

## **Bürgerantrag: Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen in der H.-H.-Meier-Allee**

Mit der Novelle der StVO wurde ein neues Überholverbotsschild geschaffen, es gilt dem zu verhindernden Überholen einspuriger Fahrzeuge (Zeichen 277.1), also auch den Fahrrädern.

Ich stelle den Antrag, dieses Zeichen an zwei Stellen in der H.-H.-Meier-Allee aufzustellen, da es den Autofahrern dort wegen der Enge nicht möglich ist, Radfahrende unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern zu überholen. Dennoch wird man dort ständig überholt, bis hin zu einklappenden Rückspiegeln, weil die an Unterarmen hängen bleiben. Sie werden sich erinnern, dass ich das schon einmal vorgetragen hatte.

Gemeint sind die Bereiche neben der Haltestelle H.-H.-Meier-Allee, stadtauswärts, sowie neben dem Parkstreifen bei der Post, stadteinwärts. Lt. Betriebslageplan von 2014 ist die Fahrbahn insgesamt nur 4,00 Meter breit; 2,5 m für die Fahrbahn, 1,5 m für den Schutzstreifen und damit zu eng für den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand.

Autofahrer berufen sich auch jetzt noch darauf, dass sie überholen dürften, solange sie nur links von der Schutzstreifenmarkierung bleiben, egal, wie viel Abstand tatsächlich bleibt. Diskussionen mit Hinweis auf die Sicherheit im allgemeinen und die neue StVO im besonderen enden häufig mit Geschimpfe und Pöbeleien.

Mit dem neuen Zeichen kann das unterbunden und die Sicherheit der Radfahrenden stark verbessert werden.

Das Ende der Engstellen kann mit dem neu geschaffenen Ende-Zeichen angezeigt werden.

Es wäre schön, wenn Ortsamt und Beirat das unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Borgmann